

# Beschlussvorlage 2013/0033



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

---

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Hauptausschuss	16.04.2013		öffentlich
Marktgemeinderat	30.04.2013	Entscheidung	öffentlich

---

**Betreff**  
Richtlinien für die Nutzung der gemeindlichen Informationskästen

---

## Sachverhalt:

Zuletzt wurde die Thematik im Jahre 2011 in der April-Sitzung des Marktgemeinderates behandelt. Dort wurde zunächst einstimmig beschlossen, dass durch den Markt Schwanstetten keine neuen Informationskästen zur Erweiterung der bestehenden Anlagen mehr angeschafft werden. Auch werden die vorhandenen Kästen, sobald sie nicht mehr nutzbar sind, nicht mehr auf Kosten der Gemeinde ersetzt.

Bezüglich der zukünftigen Vergabe der Informationsflächen konnten beide vorgeschlagenen Varianten nämlich:

a) Die bestehenden Informationskästen werden nach Bedarf den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich steht je Verein eine halbe Kastenfläche zur Verfügung. Die Nutzungszeit beträgt ein Jahr. Sollten keine weiteren Bewerber für einen Standort vorhanden sein, kann die Nutzung jährlich verlängert werden. Sollte der Bedarf der Vereine den der zur Verfügung stehenden Flächen übersteigen, werden die vorhandenen Flächen durch die Verwaltung nach bestimmten Kriterien (Ortsteil, Informationsbedarf, Vorhandensein eigener Schaukästen oder dergleichen) vergeben (Vorschlag der Verwaltung).

und

b) Die Schaukästen werden jeweils halbiert. Die im Marktgemeinderat vertretenen Parteien erhalten jeweils dauerhaft eine Informationsfläche. Übrige Informationsflächen werden, falls notwendig, im jährlichen Rotationsverfahren an interessierte Vereine vergeben.

leider keine Mehrheit im Gremium finden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine transparente Platzverteilung der Schaukästen unter der Prämisse, dass nur die im MGR vertretenen Parteien Berücksichtigung finden, zu erarbeiten.

An den drei Standorten stehen folgende Informationskästen zur Verfügung:

Alte Straße, Margaretenhof	6 Schaukästen
Sonnenstraße, KiTa Sonnenschein	4 Schaukästen
Schwander Straße, Grünfläche	6 Schaukästen

Jeweils ein kompletter Kasten wird als amtl. Bekanntmachungskasten der Verwaltung verwendet. Unter Berücksichtigung der Prämisse, dass die im MGR vertretenen Parteien eine feste Informationsfläche erhalten, würden zwei weitere (4 x halber Kasten) Informationskästen wegfallen. Für die Vereine blieben am Standort

Alte Straße, Margaretenhof	3 Schaukästen
Sonnenstraße, KiTa Sonnenschein	1 Schaukasten
Schwander Straße, Grünfläche	3 Schaukästen

übrig. Hier wäre nun ein neuer Vorschlag der Verwaltung, die restlichen Informationsflächen nicht fest an bestimmte Vereine zu vergeben, sondern die Flächen gemeinsam den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Möchte ein Verein Informationen bekannt geben, so reicht er diese in der Verwaltung ein und die Botin (die ohnehin regelmäßig die amtl. Bekanntmachungskästen betreut)

hängt diese dann an freien Plätzen und entsprechend der Aktualität aus. Somit würde man sich eine Rotation ersparen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Richtlinien für die Nutzung der gemeindlichen Informationskästen:

1. An jedem der drei Standorte Alte Straße, Sonnenstraße und Schwander Straße nutzt die Verwaltung einen Schaukasten als aml. Bekanntmachungskasten.
2. Jeweils ein halber Schaukasten wird den im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen zur dauerhaften Nutzung überlassen.
3. Die restlichen Informationsflächen werden den örtlichen Vereinen zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Hierbei sind die Aushänge bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und werden dann nach zur Verfügung stehenden Informationsflächen, Bedeutung und Aktualität durch die Gemeindebotin ausgehängt.